

Angeschlagen am: 15.2.2019
Abgenommen am: 11.4.2019

Kulor



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

→ Anlagenreferat

Ergeht an:

alle Gemeinden des Bezirkes Leoben

Bearb.: Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

EINGEGANGEN

14. Feb. 2019

Erl.

GZ: BHLN-53959/2016-11

Leoben, am 14.02.2019

Ggst.: Aufsichtsjaegerprüfung 2019

Runderlass Nr. 5/2019

Das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, hat mit Erlass vom 31.01.2019 Nachstehendes bekanntgegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- c) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis spätestens

10. April 2019

beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die ab **20. Mai 2019** stattfindenden Prüfungen nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Walter Kreuzwiesner
(elektronisch gefertigt)